

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1803**

33 (15.8.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-117507](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-117507)

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Verordnung.

Dem hiesigen Consistorio ist am 29sten des vorigen Monats nachfolgendes gnädigste Rescript Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, unserer gnädigsten Frau Landesadministratorin, insinuiert worden:

Von Gottes Gnaden, Friederica Augusta Sophia, verwitwete und geborne Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Askanien, Frau zu Bernburg und Zerbst, Landesadministratorin der Russisch - Kaiserlichen Erbherbschaft Jever, und des Russisch Kaiserlichen St. Catharinen Ordens Ritterin etc. etc.

Unsern gnädigsten Gruß zur Or; Beste Würdige und Hochgelehrte Rärbe; Liebe Andächtige und Getreue!

Wir haben verlesen, was ihr, die Verlegung des Begräbnißplatzes aus der Stadt nach dem Vorstadtkirchhofe betreffend, unter dem 17ten dieses Monats fernerweit in Uns berichtet habt.

Wenn wir nun aus Gründen der medicinischen Policey das fernere Begraben auf dem Stadtkirchhofe zu verbieten, der Nothdurft erachten, und in die von dem weit größern Theile der Interessenten gewünschte Applanirung dieses Platzes Landesherlich einzuwilligen beschloffen haben; Als fügen Wir euch solches zu wissen, mit dem gnädigsten Begehren, ihr wollet, unter öffentlicher Bekanntmachung dieser Unserer Entschliessung, diejenigen Interessenten, welche in dem präclusivisch angesetzten Termine mit ihrer Erklärung nicht eingekommen sind, dem erlassenen Auftrufe gemäß nunmehr präcludiren, den Interessenten aber, welche sich gemeldet, auf dem Vorstadtkirch-

hof die gehörige Anzahl Gräber anweisen und mit Applanirung des Stadtkirchhofes verfahren: wobey ihr aber, sowohl die wegen der Gesundheit der Einwohner nothwendigen Rücksichten mit etwaiger Zustehung des Physikus zu nehmen als auch jede mögliche Vorkehrung damit nicht hierbey einiger Unfug oder Verunglimpfung begangen werde, sorgfältig zu treffen nicht verfehlen werdet.

Hieran geschieht Unsere Willensmeinung, und Wir verbleiben euch mit Gnaden wohl bey gethan.

Gegeben Jever am 23ten Juny 1803.

S. A. S. v. u. g. S. z. Anhalt.

J. A. C. von Kalitsch.

G. S. Müller.

Zur Vollziehung dieses gnädigsten Rescripts ist nun die baldige Angabe der Gräber auf dem hiesigen Stadtkirchhofe und die Bezeichnung des Eigenthums derselben, von Seiten der Interessenten unumgänglich nothwendig.

Es werden daher die Eigenthümer der Begräbnißstellen auf dem hiesigen Stadtkirchhofe hiedurch aufgesodert und angewiesen, die Quantität und das Eigenthum ihrer Lägerstellen bey dem Regierungsrath von Honrichs, als Consistorialsecretair, vom 27ten September bis den 1sten October d. J. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie auf dem Vorstadtkirchhofe dieser Begräbnißstellen wegen keinen Ersatz erhalten. Wornach etc. etc.

Sigl. Jever d. 4 Jul. 1803.

Vns Kayserlichem Consistorio hieselbst. Gericht: Procl.

Wenn die Hinterfüllung und Schwerearbeit am Westerstflüßelbeich mindestannehmend verordnen werden soll.



und hiezu terminus auf den 17 dieses ange-
setzt worden; Es wird solches hiedurch
bekannt gemacht; und können diejenige,
welche von dieser Arbeit annehmen wollen,
sich gedachten Tages des Nachmittags um
4 Uhr beym Westerflügelbeich einfinden,
die Conditionen vernehmen, abziehen, und
nach Befinden den Zuschlag gewärtigen.
Wornach x. Sigill. Feber den 12 August
1803. Aus der Regierung

2 Zu Johann Harms Haschenburgers
gerichtlich beschriebenen Güter Vergantung
von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing,
Eiße, Stühle, Schränke, Betten und
Bettgewand, eine friesische Schlaguhr, ei-
nen Käsepaf, Drükelbanck, Milchballien,
Fruchtweiber, verschiedene Kleidungsstücke,
Pferde, Kühe, Wagen, Egden, Pflüge
aufn Halm stehende Früchte, als Haber
Bohnen, Gerste, und Heu, auch sonstige
Sachen, ist terminus auf den Freytag als
den 26 dieses, in dessen Behausung zu Ol-
dorf angesetzt worden. Sigill. Feber 5 Aug.
1803. Aus dem Landgerichte hieselbst.

3 Es soll die Ettgrobe in folgenden
Landstücken, als:

11 Matten beym Dinkhaget.

8 Matten am Sillensädter Fußsteig.

10 Matten sogenanntes Wertenmeisters
Dienstland, und

7 Matten in der Kleinburg öffentlich ver-
heuret werden. Liebhaber dazu können sich
am künftigen Mittwoch als den 17. dieses
Nachmittags 1 Uhr, und zwar beym Dink-
haget zuersteinfinden die Conditionen anneh-
men und den Zuschlag gewärtigen. Feber.

Aus der Cammer den 12. August 1803.

4 Da die, in Befolge gerichtl. er-
lassenen Proclamen, zwischen Johann Det-
ken, zu Bardewisch und dessen Gläubiger
versuchte gütliche Abhandlung nicht den
gewünschten Erfolg gehabt hat, daß der
Concurs von dem Gemeinschuldner abge-
wendet werden mögen, vielmehr auf förm-
liche Erkennung und Fortsetzung des Con-
curses angedrungen, der Concurs wider
gedachten Johann Detken dahin nunmehr
förmlich erkannt worden: so wird solches
hiemit zur Wissenschaft eines jeden gebracht
und zugleich bekannt gemacht, daß zur
fernern Ausführung des Concurses folgender
Termin angeordnet worden sind; nemlich:
1) Zur Liquidation auf den 7. Septbr.

b. J. alsdann nicht allein der Gemein-
schuldner in Person zu erscheinen und sich
zur eidl. Manifestation seines Vermögens
gefaßt zu halten hat, sondern auch die
Creditoren einen Curatorem Masse zur Be-
stellung zu fixiren, oder zu erwarten haben
daß auf ihre Gefahr desfalls von Amtswe-
gen werde verfahren werden.

2. Zur Anhörung des Prioritätsurtheils
oder distributions- und resptv. Präclusivi-
bescheides auf den 3 Oct. d. J. und soll übrigs
gen, falls davon nicht appelliret, oder
ein sonstiges zulässiges Rechtsmittel dage-
gen nicht eingewandt worden, demächst
auf Verlangen der Creditoren und Erfor-
dern der Umstände eventualiter terminus
zur Löse anberaumer und bekannt gemacht
werden, und

Diesemnach haben denn sämtliche Crea-
ditoren in den angeordneten terminis ihre Ge-
rechtsame und Obliegenheiten so gewiß
wahrzunehmen und resptv. zu erfüllen und
insonderheit in Termino Liquidationis al-
les dasjenige was zur Verifizierung ihrer
Forderungen etwa noch erforderlich seyn
möchte, so gewiß beizubringen, als widri-
gensfalls wider sie nach Vorschrift der Ge-
setze verfahren werden soll:

Wornach sich also ein jeder, der es an-
geht, zu achten und vor Schaden zu hüten
hat. Dellmenhorst den 29 Jul. 1803.

Herzogl. Holst. Oldenburg. Landgericht
hieselbst. von Brandenstein.

5. Es sollen folgende, May 1805 aus
der Pacht fallende gräßlich von Wedel, Gd-
densche Pläge als:

- 1) Das Vorwerk Hebrighausen; wel-
ches Otto Hasseberg jetzt in Heuer
hat, groß — — 188 Grasfen.
- 2) Das adeliche Guth Loppelt, welches
Hermann Coners jetzt gebraucht,
groß — — 200 Grasfen.
- 3) Das Schonhörner Grasshaus, auf
Wedelfeld so von Paul Jacobs bewohnt
wird, groß — — 110 Grasfen.
- 4) Ein Groden Plag daselbst, welcher
von Casien Hagenstädt bewohnt wird,
groß — — 122 Grasfen.
- 5) Noch ein Groden Plag welchen Jo-
hann Hinrich Serjets heuerlich be-
wohnt, groß — — 107 Grasfen.
- 6) Noch ein Groden Plag daselbst, wel-
cher von Michel Siemons Wittwe jetzt

Am nächsten bevorstehenden 5 Septemb. des Nachmittags 1 Uhr, in Johann Hinrich Meyers Wirthshause bey Gödens, öffentlich verheuret werden. Liebhaber können sich am besagten Tage daselbst einfinden; Condition sind zu Gödens in der Rentrey, und daselbst beim Ausmiener Schulte vorher einzusehen, und bey letzteren für die Gebühr abschriftlich zu bekommen; wobei vorläufig angemerket wird, daß Fremde auf der Stelle, gehörige Bürgschaft stellen müssen. Gödens in der Hochgräf. Rentrey den 9 August 1803. Greiff, Rentmst.

Schüttungs - Sachen,

1 Dem unbekanntem Eigenthümer eines geschütteten in Olmann Poppen Krug am Winer Oster - Altendeich in gerichtliche Verwahrung gebrachten ganz schwarzen Beestes wird aufgegeben, solches in den nächsten 14 Tagen von Zeit der ersten Publication an gehörig zu lösen, widrigenfalls der Verkauf d. r. Vorschrift gemäß erkannt werden soll. Wornach u. Warden den 8 August 1803. Moehring.

2 Es sind anheute von Johann Gerriets zu Mayhausen drey Enterbeeste ohne Mark, und zwar zwey schwarze mit etwas weißes am Kopfe, und ein schwarzbuntes, bey Hocksiehl auf der Gutsweide zwischen den Deichen, welche derselbe von der Wittwe Ehrentrau in Heuer hat, aufgeschüttet worden; der oder die unbekanntem Eigenthümer haben, sich dahero binnen 14 Tagen von dieser Publication an, dieser Beeste wegen, welche wahrscheinlich von Außengroden hergeirret, gehörig dahier zu melden, widrigenfalls der Schüttungs - Ordnung gemäß, damit verfahren werden wird. Wornach u. Hocksiehl den 11ten August 1803. Winnen.

Privat - Sachen

1 Chr. Dieb von Buttel als Vormund über Anthon Giarber Bolenius Sohn, will das nahe am Hasen zu Hocksiehl stehende Krughaus mit Braugeräthschaft welches von Hinrich Kolkers bewohnt wird, im gleichen das daran stehendes Haus welches von Herr Ziliacus heuerlich verabnuhet wird, am Sonnabend als den 20 August des Nachmittags in Wiltert Hayen Hinrichs Krughause auf Hocksiehl öffentlich den Meistbietenden verheuren.

2 Die Vormünder über weyl. Schullehrers Christians Tochter wollen deren in Lettenser Looge stehendes und aus 2 Wohnungen bestehendes Haus und Garten, so jeho von dem Schusteramtsmeister Hinrich Peters heuerlich bewohnt wird, auf Instehenden May 1804 anzutreten auf einige Jahre am 24 August d. J. des Nachmittags um 4 Uhr in des Delrich Kemmer Tanzen Krughause zu Lettens meistbietend öffentlich verheuren.

3 Johann Siebels Berken im Kirchspiel Pockens, will am Freytag Nachmittag 3 Uhr als den 26sten August dieses Jahres seiner Ehefrauen Landguth, welches zu Uthusen in dem Kirchspiel Sengwarden gelegen, 18 Matten groß ist und gegenwärtig von Glaß Poppen heuerlich verabnuhet wird nach den vorzulegenden Bedingungen, die auch 8 Tage vor den Verkauf bey ihn eingesehen werden können, in des Wiltert Hayen Krughaus zu Hocksiehl verkaufen, welches Kaufszeiten hiermit bekannt gemacht wird.

4 Am Mittwoch den 17ten August sollen von dem zur zweyten Biarder - Pastorey gehörigen Lande 2 Stücke, ganz nahe am Biarder Looge ins Norden hin liegend, als 3 Matten alles grün Land zum Ausbruch und 4 $\frac{1}{2}$ Matten grün Land, welches auch fernerhin im Brunen genüht werden soll, auf 6 von May 1804 angehende Jahre nach vorzulegenden Bedingungen in des Johann Friederich Ahrens Krughause im Biarder Looge öffentlich verheuret werden.

5 Es sollen am kommenden Donnerstage als den 18 d. M. 9 $\frac{1}{2}$ Matten St. Josters Pastoreyland auf 6 May 1804 ansahende Jahre vermühet werden, Liebhaber dazuwollen sich als am besagten Tage des Nachmittags 4 Uhr in Johann Jeremias Müller Krughause bey der alten Brücke einfinden, und nach dem daselbst vorzulegenden Bedingungen Heurung treffen.

6 Advocat Frerichs der ältere hat so gleich 600 \mathcal{R} in Gold, gegen gehörige Sicherheit, zinslos in Commission zu belegen.

7 Warnung vor Gartendieberey.

Die Interessenten von den in der Gegend am Koffverlohrn belegenen Gärten haben gemeinschaftlich die zweckdienlichsten Vorkehrungen getroffen, den diebischen Buben, die sich unterfragen Baumfruchte daselbst zu stehlen, die jungen Bäume zu beschädigen,

und andere Ungezogenheiten zu begehen, ganz
andernorts auf die Spur zu kommen, und
werden sie sodann unachthetlich der öffent-
lichen Wohlverdienten Züchtigung Preis ge-
geben. Wenn dies Schicksal nicht lieb ist, der
begehe sich nicht in solche Gefahr!

8 Diejenigen die noch an den Nach-
lass unsers Seligen Vaters, des Pastor pri-
marius, Erome, zu Sengwarden was zu
fordern gedenken, und bisher in diesen Jahre
ihre Rechnungen noch nicht eingebracht
haben, werden ersucht solche in Zeit von vier
Wochen an uns in Sengwarden einzureichen,
und die Berichtigung zu gewärtigen, auch
bitten wir alle und jede, die noch an uns
schuldig sind in dieser Brief zu bezahlen
weil wir unsern Wohnort nachher vielleicht
verändern möchten. Sengwarden d. 6ten
August 1803 Maria Antonette Erome.
Charlotte Elenore Erme.

9 Peter Ntken Peters zu Griesdorf
hat 21 Hacken Haas zu verkaufen. Man muß
sich aber gegen künftigen Mittwoch oder
Donnerstag bey ihm einfinden.

10 Der Kaufmann Hillert Meinen
Lüders will sein in Wuppelscher Kirchspiel bele-
genes Landguth, groß 80 Ratten welches
ist von Alppe Bucher heuerlich verabnu-
get wird, von May 1805 an auf 6 Jahre an,
anderwilt verheuern.

Auf diesem Landguth steht ein sehr gu-
tes und geräumiges Wohnhaus nebst Scheu-
ne und Backhaus, wobey ein großer schöner
Küchen und Obstdgarten befindlich. Dasselbe
hat eine gute Lage. In dem die Kirche und
Mühle nahe dabey stehen, und der Hooch
und andere Erlen nicht weit davon entfernt
sind.

Zur Nachricht dienet, daß der künftige
Heuermann von den 80 Ratten zwar nur 30
Ratten Wflugland empfängt worunter noch
4 Ratten Gussfalge, und zugleich im ersten
Jahre pl. m. 7 Ratten alt Grün Land
zum Aufbruch angewiesen werden sollen es
können aber jedoch auch falls es verlangt,
würde 40 Ratten Wflugland zum Gebrauch
hergegeben werden.

Freunde oder Unbekannte, welche das
Landguth zu beschen wünschen, wollen sich
bey dem Eigner einfinden welcher ihnen sol-
ches anweisen wird.

Abhaber können sich am 3ten September
des Nachmittags gegen 2 Uhr in der Wirt-

we Trouschong's Behausung einfinden, und
nach den vorzuliegenden Bedingungen, als-
welche 14 Tagen vor der Verheuerung ent-
weder bey dem Eigner selbst oder dem Rentan-
ten Pecken eingesehen werden können, heuern.

11 Der Kaufmann Diesendorff ist ge-
willet, am 20sten diese Monats Nachmit-
tags um 5 Uhr seine bey der hintersten Mühle
belegene 3 Stücke Landes, als 5½, 5 und
1 Matt auf einige Jahre, um solche als
Wflugland zu verabmugen, in des Gastwirths
Kinz Hause zu verheuern, und sind die deshal-
bigen Bedingungen sowohl bey dem Eigner
selbst, als auch bey den Rentanten Pecken
vorher zur Einsicht zu haben.

19 Verzeichniß der Stunden an wel-
chen die Fährschiffe während der Badeszeit,
vom Deich eine halbe Stunde hinter Nor-
den, abgehen.

15	—	Morgens	9
16	—	—	10
17	—	—	11
18	—	—	11½
19	—	Mittags	12
20	—	Nachmittags	1
21	—	—	1½
22	—	—	2
23	—	—	2½
24	—	—	3
25	—	—	4
26	—	—	5
27	—	Morgens	6½
28	—	—	7½
29	—	—	8½
30	—	—	9
31	—	—	10

Mit diesem Tage ist die Badeszeit ge-
schlossen und fahren auch weiter keine Fähr-
schiffe mehr an bestimmten Tagen. v. Halem.

Verlobungsanzeige.

Unsere Verlobung mit Bewilligung
beyderseitiger Eltern zeigen wir allen un-
sern Freunden und Anverwandten hiermit
ergebenst an. Eilenstedt und Sengwar-
den den 10 August 1803.

M. C. Keutern D. W. Krudmann.

Geburtsanzeige.

Den 6ten dieses Monats wurde meine
Frau von einem gesunden Knaben glücklich
entbunden, welches unsern Verwandten,
Sönnern und Freunden schuldiggst anzeige.
Feuer. Hedde Casen.